

**Rücklauf an:**  
Gemeinde Bernhardswald  
Finanzverwaltung  
z. Hd. Frau Fichtl  
Rathausplatz 1  
93170 Bernhardswald

**Stichtag: 31.12. des Jahres**

Bei Rückfragen  
Frau Fichtl, Tel. 09407/9406-17

**Zählerablesung**

für den Wasserzähler in der Wasser-Eigengewinnungsanlage

<b>Grundstückseigentümer</b>	
<b>Anschrift des Grundstücks</b>	

Ich / wir erklären, dass aus der Wasserversorgungseinrichtung vom **01.01.** \_\_\_\_\_ **bis 31.12.** \_\_\_\_\_ folgender Wasserverbrauch der Eigengewinnungsanlage zugeführt wurde:

<b>Zählernummer</b>	<b>Zählerstand alt</b>	<b>Zählerstand neu</b>
	m <sup>3</sup>	
<b>Summen</b>		

Der Zählerstand wurde am \_\_\_\_\_ abgelesen.

Ich / Wir versichere/n, dass ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich / wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich / wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt.

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschild maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--

**Hinweis der Gemeinde:**

Bei Betrieb einer Eigengewinnungsanlage werden 15 m<sup>3</sup>/Jahr und Einwohner als zugeführte Wassermenge angesetzt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 BGS/EWS steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines geringeren Wasserverbrauches zu führen. Der Nachweis erfolgt durch den Einbau eines geeichten Wasserzählers.